

Antrag auf Bescheinigung gem. § 14 Abs. 3 WaffRNeuRegG

An

Westfälischer Schützenbund e.V.
-Geschäftsstelle-
Eberstraße 30

44145 Dortmund



Telefon: 0231/86 10 60 0
Telefax : 0231/86 10 60 18
e-mail: info@wsb-home.de
Internet: www.wsb-home.de

Angaben zum Antragsteller

Verein: _____ Vereins Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

Mitglied in dem o.g. Verein seit: _____ Sportpass-Nr.: _____

Tagsüber zu erreichen unter der Tel.-Nr.: _____

Regelm. Teilnahme am Training in der Waffenart , für die die Sportwaffe benötigt wird seit: ____ (Mon./Jahr)

Angaben zur beantragten Waffe und bereits erworbenen Waffen

Für die nachfolgend genannte Disziplin des Deutschen Schützenbundes wird eine Sportwaffe beantragt:

Regel Nr lt. SpO:

Disziplin:

Folgende Waffe wird beantragt (pro Antrag nur eine Sportwaffe):

Fabrikat	Modell	Kaliber	ggfs. Lauflänge
a)			

Im Besitz des Antragstellers befinden sich folgende **erlaubnispflichtige** Waffen (Bitte alle aufführen, auch wenn sie zum sportl. Schießen nicht geeignet sind):

Fabrikat	Modell	Kaliber	ggf. Lauflänge	Kauf _____	Befürwortg. d. Verband
1.					
2.					
3.					
4.					

Weitere Sportwaffen ggf. separat auflisten

Mit den aufgeführten Waffen habe ich im Sportjahr _____ an den Meisterschaften teilgenommen und folgende Ringzahlen erzielt:

	Training	Vereins - M.	Kreis - M.	Bezirks - M.	Landes - M.	Deutsche - M.
1.)						
2.)						
3.)						
4.)						
a)						

Weitere Leistungsnachweise ausserhalb der Meisterschaften

Ich habe im Sportjahr _____ an den **Rundenwettkämpfen** teilgenommen.

Disziplin: _____ Klasse: _____ Durchschnittl. Ringzahl: _____

Ich habe die **Leistungsnadel** des Deutschen Schützenbundes e.V. erworben:

Disziplin: _____ Leistungsstufe: _____ Datum: _____

Begründung, warum die bereits vorhandenen Waffen nicht ausreichen:

Ich verpflichte mich, einen überprüfbaren Nachweis über meine schießsportlichen Aktivitäten während der ersten drei Jahre nach Erteilung einer Bescheinigung zu führen. Dieser Nachweis ist auf Verlangen der Behörde oder dem WSB vorzulegen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Verein bestätigt hiermit die Richtigkeit der vorhergehenden Angaben und erklärt verbindlich durch seinen gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand, dass der Verein den Wettbewerb, für den die Waffe beantragt wird, anbietet und eine zugelassene Sportanlage dafür dem Verein zur Verfügung steht. Der Verein verpflichtet sich, einen überprüfbaren Nachweis über die schießsportlichen Aktivitäten des o.g. Mitgliedes während der ersten drei Jahre nach Erteilung einer Bescheinigung zu führen. Dieser Nachweis ist auf Verlangen der Behörde oder dem WSB vorzulegen. Sollte der Schütze aus dem Verein austreten und noch Inhaber einer Waffenbesitzkarte sein, wird der Verein dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden.

Vereinsname: _____

WSB-Vereinsnr.: _____

1. Vorstandsmitglied

2. Vorstandsmitglied

Funktion: _____

Funktion: _____

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geb. Dat.: __. __. ____

Geb. Dat.: __. __. ____

Strasse: _____

Strasse: _____

Hausnr.: ____

Hausnr.: ____

PLZ Ort: _____

PLZ Ort: _____

(evtl. weitere Vorstandsmitglieder auf separatem Blatt zufügen)

Ort/Datum

Unterschriften des Vereinsvorstandes

Nach Überprüfung des Antrages wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt, insbesondere die Beteiligung an den Meisterschaften, den Rundenwettkämpfen und das Erringen der angegebenen Leistungsauszeichnungen des Deutschen Schützenbundes.

Schützenkreis: _____

Name/Anschrift des Kreissportleiters:

Kreisstempel

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Kreissportleiters

Erläuterungen zum Antrag auf Bescheinigung gem. § 14 Abs. 3 WaffRNeuRegG

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, daß Anträge nur bearbeitet werden können, denen folgende Angaben **lückenlos** zu entnehmen sind:

- Personalien des Antragstellers und die Sportpassnummer;
- seit wann der Schütze regelmäßig in der entsprechenden Waffenart am Training teilnimmt;
- seit wann der Schütze Mitglied des Vereines ist
- **genaue Angaben** über die zu kaufende Waffe, Hersteller und Modell, evtl. zusätzl. Angaben über Umbau, Tuning, nur die Kalibergröße reicht nicht;
- Kopie **aller** Waffenbesitzkarten mit schriftlicher Bestätigung (unterschrieben, Datum, Ort), dass **alle** im Besitz befindlichen Waffen (Art, Kaliber, Hersteller, Typ/ Modell und (Herstellungsnummer) benannt wurden;
- kurze Begründung, warum die vorhandenen Waffen nicht ausreichen;
- Leistungen, die mit der beantragten Waffe erbracht wurden (Training, Meisterschaften , Rundenwettkämpfe, Leistungsauszeichnungen des Deutschen Schützenbundes e.V.);
- Leistungen, die mit den bereits vorhandenen Waffen erbracht wurden (Training, Meisterschaften , Rundenwettkämpfe, Leistungsauszeichnungen des Deutschen Schützenbundes e.V.);
- Anschrift und Unterschrift des gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten des Vereinsvorstandes und des Antragstellers;
- Bestätigung der Angaben durch den zuständigen Kreissportleiter des Westfälischen Schützenbundes e.V.
- Nachweis der Sachkunde (Kopie) durch Ausbildung **im WSB.**

Bedingungen für die Erstellung einer Bescheinigung

Eine weitere Waffe wird nur befürwortet, wenn der Antragsteller bereits die erlaubte Anzahl an nach DSB-Sportordnung zugelassenen Waffen besitzt **und** nachgewiesene Wettkampfergebnisse mit diesen Waffen den Erwerb einer weiteren Sportwaffe rechtfertigen. Diese Rechtfertigung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Folgende Leistungen sind in der Disziplin zu erbringen, für die eine Waffe beantragt wird (zu überprüfen vom befürwortenden Verein):
 - 160 Ringe bei 20 Schuss
 - 240 Ringe bei 30 Schuss
 - 320 Ringe bei 40 Schuss
 - 480 Ringe bei 60 Schuss
- Teilnahme an Kreismeisterschaft mit den vorhandenen Waffen, wenn eine zweite Sportwaffe beantragt wird. Es gelten die gleichen Ringzahlen wie für die erste Waffe. (zu überprüfen vom befürwortenden Verein)
- Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften mit den vorhandenen Waffen bei Beantragung einer dritten oder weiteren Sportwaffe. Es gelten die gleichen Ringzahlen wie für die erste Waffe. (Nachweis durch Unterschrift des Kreisportleiters UND Ergebnisliste der Meisterschaften).
- Sind im Vereine noch keine Waffen für die beantragte Disziplin vorhanden, so ist dies durch den gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vereinsvorstand zu bestätigen.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € (unabhängig vom Bearbeitungsergebnis) festgelegt. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nur, wenn der Nachweis über die Entrichtung der Bearbeitungsgebühr vorliegt (Verrechnungsscheck oder Kontoeingang, Konto-Nr. 201 001 331 Stadtparkasse Dortmund, Bankleitzahl 440 501 99). Jeder Antrag wird prinzipiell als einzelner Sachverhalt bearbeitet.